

TOP 3 - Mitteilungen

Bezirksausschuss Gürzenich 19.05.2016

Amt für Tiefbau und Grünflächen
66/66-00-30-10/06 Sim/Sa

Düren, den 29.4.2016

An das
Sitzungsbüro
Büro Bürgermeister

hier

7^o

4.5.16



Sitzung des BZA Gürzenich;

hier: Verkehrsberuhigung Schillingsstraße, Vorlage Nr. 2015-0074 vom 27.01.2015

Entgegen der Mitteilung des Amtes 66 vom 13.02.2015 hat der BZA Gürzenich in seiner Sitzung am 26.02.2015 empfohlen, die Schillingsstraße für den LKW-Verkehr zu sperren. In der Sitzung am 05.11.2015 bat Herr Weingartz um eine Mitteilung, inwieweit die Empfehlung des BZA Gürzenich aufgenommen wurde.

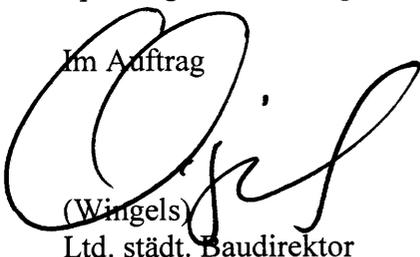
Beinahe die gesamte Ortslage Gürzenich wird über die Schillingsstraße erschlossen. Darüber hinaus ist die Schillingsstraße, wie in unserer Mitteilung vom 13.02.2015 bereits ausgeführt, eine klassifizierte Straße (L 25), die die B 264 und K 27 verbindet und weiterführt in den Kreis Aachen. Klassifizierte Straßen dienen nicht nur dem Erschließungsverkehr, sondern auch dem überörtlichen Verkehr.

Ein Vergleich mit der Zollhausstraße in Düren-Birkesdorf, wo ein Durchfahrverbot für LKW über 7,5 t – außer Anlieger – besteht, ist nicht zielführend. Die Zollhausstraße ist lediglich eine innerörtliche Hauptverkehrsstraße und die Erschließung des Ortsteils Birkesdorf kann über mehrere andere Straßen von der leistungsfähigen, parallel verlaufenden B 56 (Autobahnzubringer) sichergestellt werden.

Die vorgeschlagene Umleitungsstrecke für LKW über die Valenciener Straße und Bahnstraße (B 399) bis zur K 27 führt über mehrere beampelte Kreuzungen. Problematisch ist hier die Kreuzung Bahnstraße/Monschauer Straße, die bereits heute in den Spitzenstunden bis an die Kapazitätsgrenze belastet ist. Der Rückstau würde hier vor allem in der Bahnstraße noch größer als er bereits heute schon ist.

Dem Antrag des BZA Gürzenich vom 27.01.2015 sowie der Empfehlung vom 26.02.2015 zur Sperrung der Schillingsstraße für LKW kann nicht entsprochen werden.

Im Auftrag



(Wingels)

Ltd. städt. Baudirektor